

(19)



(11)

EP 2 781 410 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.09.2014 Patentblatt 2014/39

(51) Int Cl.:
B60R 9/10 (2006.01) A47B 13/10 (2006.01)
A47B 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14160179.9**

(22) Anmeldetag: **17.03.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(72) Erfinder: **Wienand, Achim**
46395 Bocholt (DE)

(74) Vertreter: **Habbel, Ludwig**
Habbel & Habbel
Patentanwälte
Am Kanonengraben 11
48151 Münster (DE)

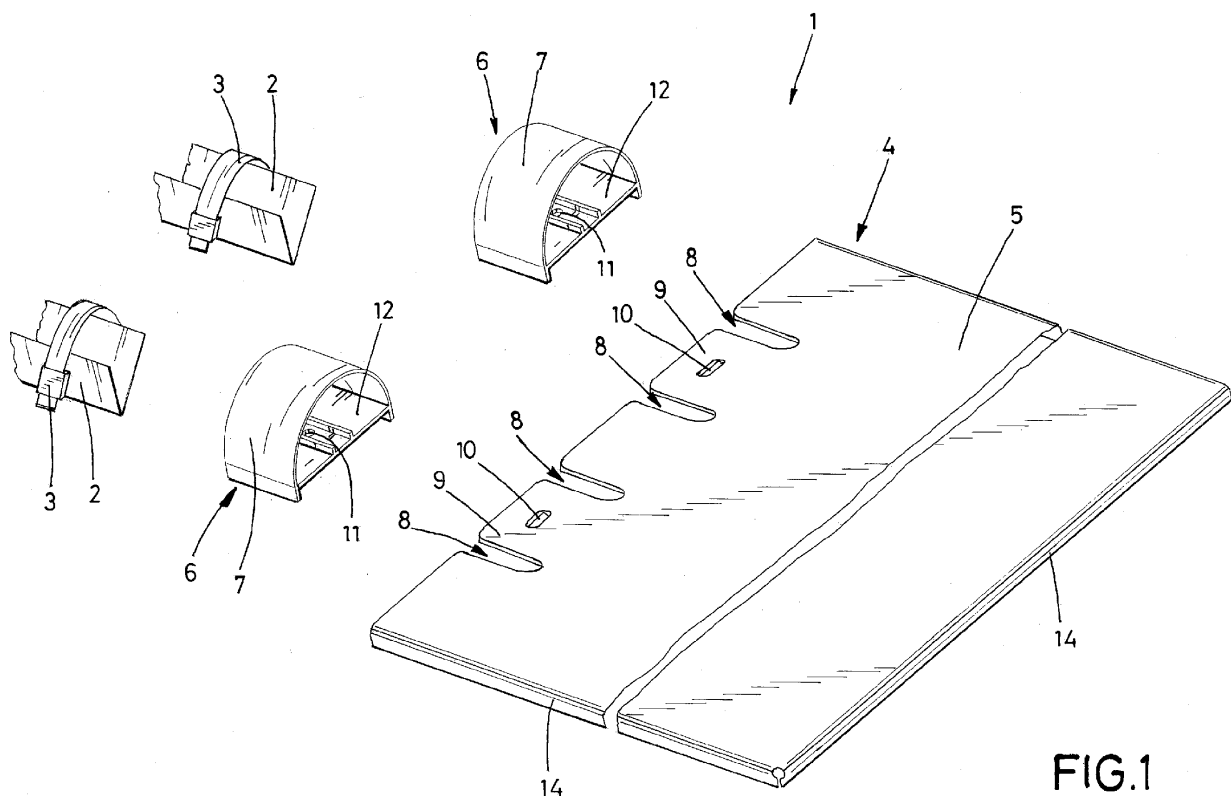
(30) Priorität: **21.03.2013 DE 202013101224 U**

(71) Anmelder: **Elting, Guido**
46419 Isselburg (DE)

(54) Campingtisch

(57) Bei einem Campingtisch mit einer Tischplatte und einem die Tischplatte tragenden Untergestell schlägt die Erfindung vor, dass das Untergestell zwei Schienen aufweist, die im Wesentlichen höhengleich, liegend und parallel zueinander verlaufen, wobei die Schienen als rinnenartige Profilschienen eines Fahrradträgers ausge-

staltet sind, die Tischplatte auf diesen Schienen aufliegt, die Tischplatte zwei Haltezungen aufweist, die jeweils über einer Schiene angeordnet sind, und zwei Haltegurte vorgesehen sind, die jeweils an einer Schiene gehalten sind und um eine Haltezunge verlaufen.

**FIG.1****EP 2 781 410 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Campingtisch nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Gattungsgemäße Campingtische sind aus der Praxis bekannt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein möglichst geringes Gewicht aufweisen, um einerseits die Nutzlast im Freizeitfahrzeug möglichst wenig zu reduzieren, und um möglichst schnell und einfach gehandhabt werden zu können, nämlich aufgebaut und später wieder abgebaut sowie im Campingfahrzeug verstaut werden zu können, sei es aus Gründen eines Ortswechsels oder sei es witterungsbedingt.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen gattungsgemäßen Campingtisch dahingehend zu verbessern, dass dieser möglichst preisgünstig und leichtgewichtig ausgestaltet ist und einen möglichst geringen Stauraum erfordert.

[0004] Weiterhin liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine dementsprechende Tischplatte anzugeben.

[0005] Diese Aufgabe wird durch einen Campingtisch nach Anspruch 1 sowie durch eine Tischplatte nach Anspruch 9 gelöst.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen des Campingtisches bzw. der Tischplatte sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0007] Die Erfindung schlägt mit anderen Worten vor, als Untergestell des Campingtisches eine Einrichtung zu verwenden, die viele Camper ohnehin mit sich führen, nämlich einen Fahrradträger. Derartige Fahrradträger können entweder auf der Anhängerkupplung eines Zugfahrzeugs montiert sein, in vielen Fällen sind sie jedoch vor einem Caravan oder anderweitigen Campinganhänger montiert, also oberhalb der Deichsel dieses Anhängers. Der vorliegende Vorschlag macht sich zunutze, dass die Profilschienen derartiger Fahrradanhänger, in welche die Laufräder der Fahrräder eingestellt werden, üblicherweise höhengleich angeordnet sind und damit in einer horizontalen Ebene liegen. Vorschlagsgemäß wird die Tischplatte auf zwei derartige Schienen aufgelegt und mit Haltegurten an diesen Schienen gesichert. Üblicherweise sind bei den Fahrradträgern ohnehin derartige Haltegurte vorgesehen, um nämlich die Laufräder in den Schienen zu sichern. Daher kann der Campingtisch mit einem minimalen Aufwand verwirklicht werden, indem einfach die entsprechende Tischplatte bereitgestellt wird. Diese Tischplatte weist zwei Haltezungen auf, die jeweils über einer Schiene des Fahrradträgers angeordnet sind, so dass die am Fahrradträger ohnehin vorgesehenen Haltegurte jeweils um eine solche Haltezunge verlegt und dann angezogen werden können. Die Tischplatte ragt anschließend seitlich über das Ende der Schienen hinaus und ist gegen Kippen durch die Haltezungen und die darum geschlungenen Haltegurte gesichert. Da sowohl die Schienen des Fahrradträgers als auch die Haltegurte ohnehin am Fahrradträger vorhanden sind, ist der Mehraufwand hinsichtlich des Gewichts,

um einen Campingtisch zu schaffen, auf die bereitzustellende Tischplatte beschränkt. Auch der erforderliche Stauraum ist minimal, da die flache Tischplatte üblicherweise problemlos untergebracht werden kann.

[0008] Vorteilhaft kann vorgesehen sein, dass die Haltezungen nicht nur als flache Abschnitte oder Fortsätze der eigentlichen Tischfläche ausgestaltet sind, sondern mit einer nach oben gewölbten Anlagefläche versehen sind, um welche der Haltegurt verläuft. Wenn die Tischfläche beispielsweise aus Metall besteht, so können die Haltezungen verformt sein, um auf diese Weise die gewölbten Anlageflächen zu schaffen. Durch die Wölbung erleichtern diese Anlageflächen eine besonders zuverlässige und spielfreie Anlage des Haltegurtes, so dass dadurch die Tischplatte möglichst sicher mit dem Untergestell des Campingtisches, nämlich mit den beiden Schienen des Fahrradträgers verbunden werden kann. Aufgrund dieser möglichst spielfreien Verbindung ist zudem eine möglichst horizontale Ausrichtung der Tischfläche gewährleistet.

[0009] Vorteilhaft kann vorgesehen sein, dass die gewölbt verlaufende Anlagefläche durch ein separates Formstück bereitgestellt wird. Auf diese Weise wird eine besonders einfache Bearbeitung des Flächenelementes der Tischplatte ermöglicht. Zudem kann eine besonders stabile Ausgestaltung dieser separaten Formstücke vorgesehen sein, so dass die sichere Befestigung der Tischplatte am Untergestell hierdurch weiter verbessert werden kann. Beispielsweise kann vorgesehen sein, die Formstücke als Strangpressprofilabschnitte auszugestalten, so dass sowohl das Flächenelement, welches beispielsweise aus einer Blechplatte ausgelasert werden kann, als auch die Formstücke, die nachbearbeitungsfrei aus der entsprechenden Profilstange ausgeschnitten werden können, mit möglichst geringem Bearbeitungsaufwand und somit besonders wirtschaftlich bereitgestellt werden können. Die separate Ausgestaltung der Formstücke ermöglicht zudem eine besonders platzsparende Verstaueung des Campingtisches, da die flache Tischplatte, nämlich das eigentliche Flächenelement, unabhängig von diesen Formstücken verstaut werden kann und die demgegenüber erheblich kleineren aber nicht so flachen Formstücke an anderer Stelle untergebracht werden können.

[0010] Vorteilhaft kann vorgesehen sein, dass die Haltezungen nicht über die eigentliche Tischfläche hinausragen, so dass die Tischfläche mit einem Minimum an Verschnitt hergestellt werden kann und somit besonders wirtschaftlich hergestellt werden kann. Daher kann vorteilhaft beiderseits eine Haltezunge die Anordnung von zwei Schlitten in dem Flächenelement der Tischplatte vorgesehen sein, wobei sich dann der entsprechende Haltegurt durch diese beiden Schlitzte erstreckt, um auf diese Weise um die Haltezunge zu verlaufen.

[0011] Eine Vielzahl von Fahrradträgern weist Schienen auf, die im Wesentlichen den gleichen Abstand voneinander haben und im Wesentlichen die gleiche Schienenbreite jeweils aufweisen. Eine geringfügige Anpas-

sung an diese im Wesentlichen gleichen jedoch geringfügig unterschiedlichen Abmessungsverhältnisse unterschiedlicher Fahrradträger kann vorteilhaft dadurch erfolgen, dass das Formstück auf der Haltezunge quer zu den Schlitzten beweglich ist. Die Schlitzte sind dabei so breit ausgestaltet, dass das Formstück einen oder beide Schlitzte, je nach seiner jeweiligen Stellung, teilweise überdeckt, wobei jeweils eine solche nutzbare Restbreite jedes der beiden Schlitzte verbleibt, dass der Haltegurt durch die beiden Schlitzte und um das Formstück geführt werden kann.

[0012] Alternativ dazu, die beiden Haltezungen unmittelbar aus dem Flächenelement der Tischplatte zu bilden, kann vorgesehen sein, die Haltezunge durch ein separates Bauteil bereitzustellen. Dies kann vorteilhaft als Winkelstück ausgestaltet sein, welches zwei winklig zueinander verlaufende Schenkel aufweist. Ein erster Schenkel, der dem Flächenelement der Tischplatte anliegt, ist als Flächenschenkel bezeichnet. Der zweite, davon abgewinkelt verlaufende Schenkel des Winkelstücks ist als Zungenwinkel bezeichnet, weil er die Haltezunge des Campingtisches bildet. Dieser Zungenschenkel des Winkelstücks ragt über das Flächenelement der Tischplatte hinaus. In Längsrichtung des Flächenschenkels ist das Winkelstück relativ zum Flächenelement der Tischplatte beweglich, so dass es in unterschiedlichen Stellungen entlang dieser Längsrichtung des Flächenschenkels an dem Flächenelement der Tischplatte festgelegt werden kann. Dies kann beispielsweise durch eine Lochreihe verwirklicht sein.

[0013] Unabhängig davon, ob auch die zweite Haltezunge durch ein solches Winkelstück gebildet ist, kann durch die erwähnte Ausgestaltung zumindest der einen Haltezunge ein großer Verstellweg ermöglicht werden, der den Abstand zwischen den beiden Haltezungen bestimmt, so dass auf diese Weise eine Anpassung des Campingtisches bzw. seiner Tischplatte an unterschiedliche Fahrradträger möglich ist, selbst wenn die Abstände der Schienen der jeweiligen Fahrradträger stark unterschiedlich sein sollten.

[0014] Besonders vorteilhaft können beide Haltezungen durch derartige Winkelstücke gebildet sein, so dass im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Herstellung möglichst viele Gleichteile verwendet werden und die Tischplatte beispielsweise ein Flächenelement aufweisen kann, welches einfach als Rechteck mit einer geschlossenen Umfangskontur ausgestaltet sein kann.

[0015] Die Verstellbarkeit des Winkelstücks in Längsrichtung des Flächenschenkels kann vorteilhaft durch ein Langloch verwirklicht sein, so dass eine stufenlose Verstellbarkeit des Winkelstücks und somit ein stufenlos verstellbarer Abstand zwischen den beiden Haltezungen ermöglicht ist, so dass auf diese Weise die Tischplatte optimal an den jeweiligen Abstand zweier Profilschienen eines Fahrradträgers angepasst werden kann.

[0016] Vorteilhaft kann die Tischplatte aus Metall bestehen, so dass sie bei ausreichender Festigkeit möglichst flach und leicht ausgestaltet sein kann. Die erforderliche Verformungssteifigkeit der Tischplatte ist da-

durch sichergestellt, dass das aus Metall bestehende Flächenelement der Tischplatte mittels Sicken bzw. Abwinklungen ausgesteift ist. Abwinklungen entlang dem äußeren umlaufenden Rand des Flächenelements sind insofern besonders vorteilhaft, als in diesem Fall unter Verzicht auf Sicken die eigentliche Oberfläche der Tischplatte eben ausgestaltet sein kann, ohne Erhebungen oder Einbuchtungen aufzuweisen.

[0017] Die metallische Tischplatte kann vorzugsweise aus einem witterungsbeständigen Metall bestehen, wie Aluminium oder Edelstahl, da die Tischplatte insbesondere für den Gebrauch im Freien vorgesehen ist. Es kann jedoch ein anderes Metall Verwendung finden, welches dann mit einer Schutzschicht, z. B. einer Lackierung, gegen Witterungseinflüsse geschützt sein kann.

[0018] Abgesehen von Metall kann die Tischplatte, insbesondere deren Flächenelement, jedoch auch aus anderen Materialien bestehen, z. B. aus Kunststoff, insbesondere einem verstärkten Kunststoff wie GFK oder CFK, welcher vorteilhafte Eigenschaften wie Witterungsbeständigkeit und Steifigkeit miteinander verbindet. Aber auch Holz oder Holzwerkstoffe oder andere geeignete Werkstoffe können für das Flächenelement der Tischplatte verwendet werden.

[0019] Mittels einer Tischplatte, die dem vorliegenden Vorschlag entsprechend ausgestaltet ist, und zwei Haltezungen aufweist, die über den Profilschienen eines Fahrradträgers angeordnet werden können, kann ein vorschlagsgemäßer Campingtisch geschaffen werden, wenn bereits der dazu vorgesehene Fahrradträger als Untergestell vorhanden ist. Daher kann auch die einzelne Tischplatte als eigenständig handelbares Element wirtschaftlich genutzt werden, wobei im einfachsten Fall die Tischplatte lediglich aus einem entsprechend zugeschnittenen, die Haltezungen aufweisenden Flächenelement besteht, und ggf. die Formstücke für die Anlagefläche der Haltegurte aufweisen kann, und ggf. aus dem eigentlichen Flächenelement, den Formstücken sowie den Winkelstücken bestehen kann.

[0020] Anhand der rein schematischen Darstellungen werden nachfolgend zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung näher erläutert. Dabei zeigt

Fig. 1 in auseinandergezogener Darstellung ein erstes Ausführungsbeispiel, und

Fig. 2 in ebenfalls auseinandergezogener Darstellung ein zweites Ausführungsbeispiel eines Campingtisches.

[0021] In den Zeichnungen ist jeweils mit 1 insgesamt ein Campingtisch bezeichnet, wobei als Untergestell des Campingtisches 1 zwei Schienen 2 dienen, die Teil eines Fahrradträgers sind. Die Schienen 2 sind als nach oben offene, rinnenartige Profilschienen ausgestaltet, in welche die Laufräder von Fahrrädern eingestellt werden können. Als Teil des Fahrradträgers sind nicht nur die Schienen 2 vorgesehen, sondern auch Haltegurte 3, die

üblicherweise zur Sicherung der Laufräder in den Schienen 2 dienen. Vorschlagsgemäß jedoch dienen sowohl die Schienen 2 als auch die Haltegurte 3 zur Festlegung einer Tischplatte 4, wobei in den beiden Ausführungsbeispielen die Tischplatte 4 jeweils mehrteilig ausgestaltet ist: Sie umfasst einerseits ein Flächenelement 5 und andererseits Formstücke 6, die mit ihrer gebogenen Oberseite jeweils eine Anlagefläche 7 schaffen, um welche jeweils ein Haltegurt 3 verläuft.

[0022] Beim ersten Ausführungsbeispiel der Fig. 1 weist die Tischplatte 4 ein Flächenelement 5 auf, welches durch vier Schlitzte 8 insgesamt zwei Haltezungen 9 bildet. In jeder Haltezunge 9 ist ein Langloch 10 vorgesehen, welches mit einer Bohrung 11 in einer Grundplatte 12 eines Formstücks 6 zusammenwirkt. Das Formstück 6 liegt auf der Haltezunge 9 auf und eine Klemmschraube erstreckt sich durch die Bohrung 11 und das Langloch 10. Nach Lösen dieser Klemmschraube kann das Formstück 6 entlang dem Langloch 10 verschoben werden, um auf diese Weise die Position der beiden Formstücke 6 und ihren Abstand zueinander optimal an den vorgegebenen Abstand der beiden Schienen 2 anzupassen. Dabei sind die Schlitzte 8 so breit ausgestaltet, dass jeweils, auch wenn sie teilweise von dem Formstück 6 überdeckt werden, eine ausreichende Schlitzbreite als nutzbare Schlitzbreite verbleibt, um einen Haltegurt 3 durch die zwei eine Haltezunge 9 begrenzenden Schlitzte 8 und um die Anlagefläche 7 des Formstücks 6 zu führen.

[0023] Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 könnte das Flächenelement 5 der Tischplatte 4 auch ohne die Formstücke 6 unmittelbar auf die Schienen 2 aufgelegt und mit Hilfe der Haltegurte 3 gesichert werden, wenn die Haltegurte 3 um die Schienen 2 und unmittelbar um die Haltezungen 9 verlaufen. Die Formstücke 6 verbessern allerdings die Möglichkeit, die Haltegurte 3 zu spannen und so eine möglichst spielfreie Anlage der Tischplatte 4 auf den Schienen 2 sicherzustellen, so dass die Tischplatte 4 und insbesondere deren Flächenelement 5 horizontal ausgerichtet ist.

[0024] Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel der Fig. 1 weist die Tischplatte 4 an drei Seiten, nämlich an den drei Außenkanten, an denen keine Haltezungen 9 vorgesehen sind, eine nach unten gerichtete Abwinklung 14 auf, die zur Aussteifung des Flächenelementes 5 und somit der Tischplatte 4 dient. Abweichend von dem dargestellten Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, diese Abwinklung 14 nach oben auszurichten, um auf diese Weise nicht nur das Flächenelement 5 auszusteifen, sondern auch eine Sicherungskante zu schaffen, die auf der Tischplatte 4 befindliches Material davor bewahrt, bei Bewegungen des Flächenelementes 5 oder bei leichten Schrägstellungen des Campingtisches 1 von der Tischplatte 4 herabzufallen.

[0025] Fig. 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel, bei welchem die Haltezungen 9 durch zwei Winkelstücke 15 gebildet werden. Die Winkelstücke 15 weisen dabei einerseits einen sogenannten Flächenschenkel 16 auf, der unter dem Flächenelement 5 angeordnet wird, wobei

die Flächenschenkel 16 jeweils zwei Langlöcher 17 aufweisen, die mit Quadratlöchern 18 zusammenwirken, die in dem Flächenelement 5 der Tischplatte 4 vorgesehen sind. Schlossschrauben 19 erstrecken sich mit einem quadratischen Schaftabschnitt in die Quadratlöcher 18 und weiterhin mit ihrem Gewindeabschnitt jeweils durch die Langlöcher 17 der übereinander angeordneten Winkelstücke 15, wobei am unteren Ende der Schlossschrauben 19 Muttern 20 vorgesehen sind, welche die gesamte Baugruppe, bestehend aus dem Flächenelement 5 und den beiden Winkelstücken 15, zusammenhalten.

[0026] Nach Lösen dieser Muttern 20 können die beiden Winkelstücke 15 in Längsrichtung der Flächenschenkel 16 auseinander oder zueinander bewegt werden, so dass sich der Abstand zweier sogenannter Zungenschenkel 21 zueinander ändert, welche die beiden Haltezungen 9 bilden. Durch diese Ausgestaltung der Haltezungen 9 gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel wird ein größerer Verstellbereich geschaffen, in welchem der Abstand zwischen den beiden Haltezungen 9 gewählt werden kann, als bei dem ersten Ausführungsbeispiel, so dass bei dem Campingtisch 1 des zweiten Ausführungsbeispiels die Anpassung der Tischplatte 4 an unterschiedlichste Fahrradträger und somit an sehr unterschiedliche Abstände möglich ist, welche die beiden Schienen 2 voneinander haben.

[0027] Auch bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 2 ist vorgesehen, dass an den Haltezungen 9 Formstücke 6 befestigt sind. Da die Winkelstücke 15 zueinander verstellbar sind, kann die Festlegung der Formstücke 6 an den Haltezungen 9 unter Verzicht auf Langlöcher durch einfache Bohrungen 22 erfolgen, die an den Haltezungen 9 vorgesehen sind.

[0028] Die Verwendung von Schlossschrauben 19 mit ihren vergleichsweise flachen, kuppenartigen Schraubenköpfen ermöglicht eine problemlose Reinigung der Tischplatte 4 und beeinträchtigt die Nutzung der gesamten Oberfläche des Flächenelementes 5 nicht.

Patentansprüche

1. Campingtisch (1),
mit einer Tischplatte (4),
und einem die Tischplatte (4) tragenden Untergerüst, **dadurch gekennzeichnet,**
dass das Untergerüst zwei Schienen (2) aufweist, die im Wesentlichen höhengleich, liegend und parallel zueinander verlaufen,
wobei die Schienen (2) als rinnenartige Profilschienen eines Fahrradträgers ausgestaltet sind,
die Tischplatte (4) auf diesen Schienen (2) aufliegt, die Tischplatte (4) zwei Haltezungen (9) aufweist, die jeweils über einer Schiene (2) angeordnet sind, und zwei Haltegurte (3) vorgesehen sind, die jeweils an einer Schiene (2) gehalten sind und um eine Haltezunge (9) verlaufen.

2. Campingtisch nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Haltezunge (9) mit einer nach oben gewölbten Anlagefläche (7) versehen ist, um welche der Haltegurt (3) verläuft. 5
3. Campingtisch nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Anlagefläche (7) durch ein separates Formstück (6) gebildet ist, welches auf der Haltezunge (9) aufliegt. 10
4. Campingtisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 15
dass beiderseits einer Haltezunge (9) zwei Schlitz (8) in der Tischplatte (4) vorgesehen sind, durch welche sich der Haltegurt (3) erstreckt.
5. Campingtisch nach den Ansprüchen 3 und 4, 20
dadurch gekennzeichnet,
dass quer zu den beiden Schlitz (8) ein Langloch (10) in der Haltezunge (9) verläuft, entlang welchem das Formstück (6) beweglich ist, 25
wobei die Schlitz (8) so breit ausgestaltet sind, dass, wenn das Formstück (6) in unterschiedlichen Stellungen entlang des Langloches (10) angeordnet ist und dabei wenigstens einer der beiden Schlitz (8) durch das Formstück (6) überdeckt ist, beide Schlitz (8) eine verbleibende, das Durchführen des Haltegurts (3) ermöglichende Schlitzbreite aufweisen. 30
6. Campingtisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, 35
dass eine Haltezunge (9) durch ein Winkelstück (15) gebildet ist,
wobei ein als Flächenschenkel (16) bezeichneter Schenkel des Winkelstücks (15) an einem Flächenelement (5) der Tischplatte (4) festgelegt ist 40
und ein zweiter, als Zungenschenkel (21) bezeichneter Schenkel des Winkelstücks (15) über das Flächenelement (5) der Tischplatte (4) hinaus ragt und die Haltezunge (9) bildet,
wobei das Winkelstück (15) in Längsrichtung des Flächenschenkels (16) relativ zu dem Flächenelement (5) der Tischplatte (4) in unterschiedlichen Stellungen an dem Flächenelement (5) festlegbar ist. 45
7. Campingtisch nach Anspruch 6, 50
dadurch gekennzeichnet,
dass der Flächenschenkel (16) mittels eines Langlochs (17) stufenlos relativ zu dem Flächenelement (5) verstellbar ist. 55
8. Campingtisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
9. Tischplatte (4) eines nach einem der vorhergehenden Ansprüche ausgestalteten Campingtisches (1), wobei die Tischplatte (4) zwei über den Profilschienen eines Fahrradträgers anordbare Haltezungen (9) aufweist.

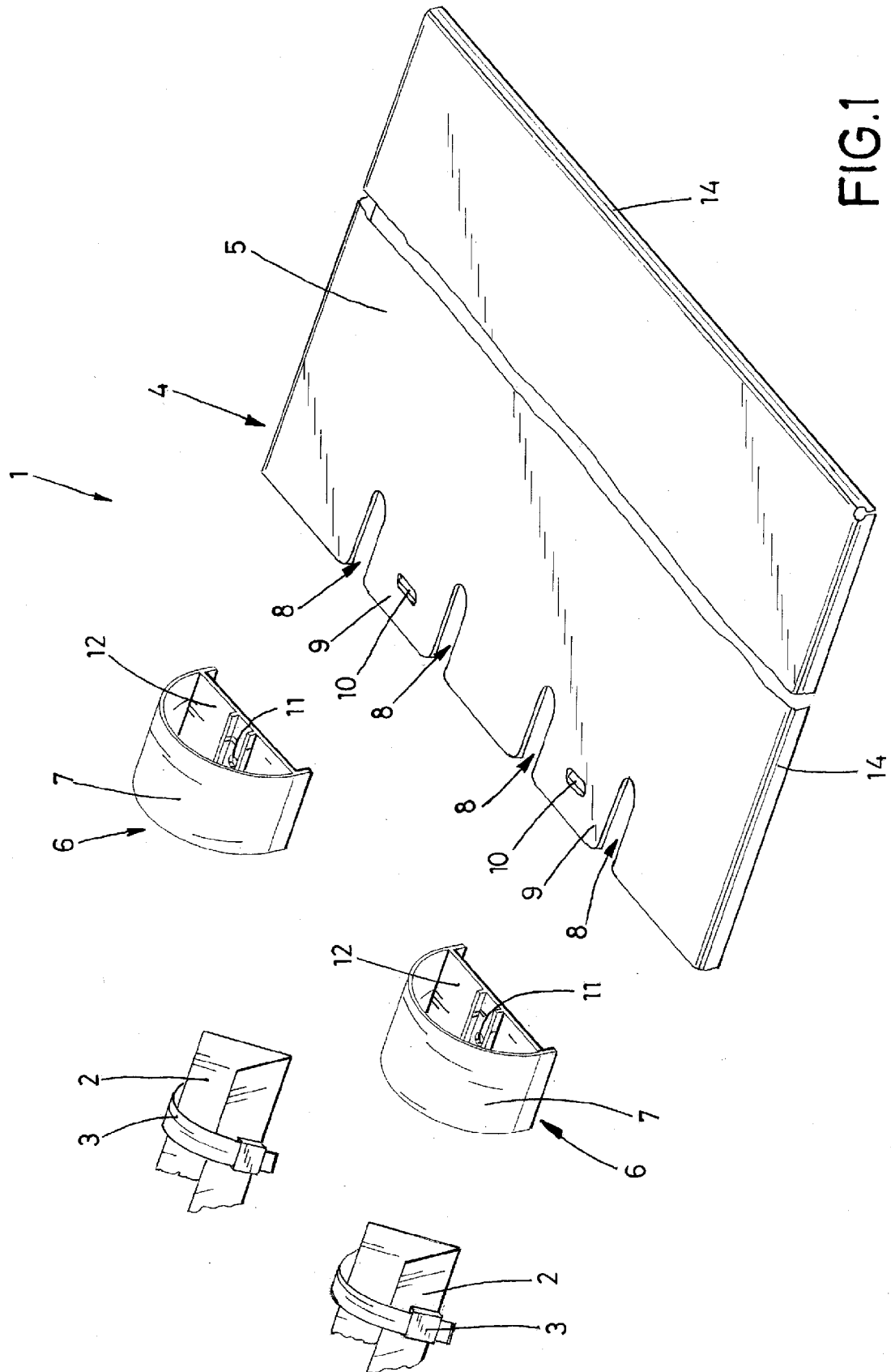


FIG.1

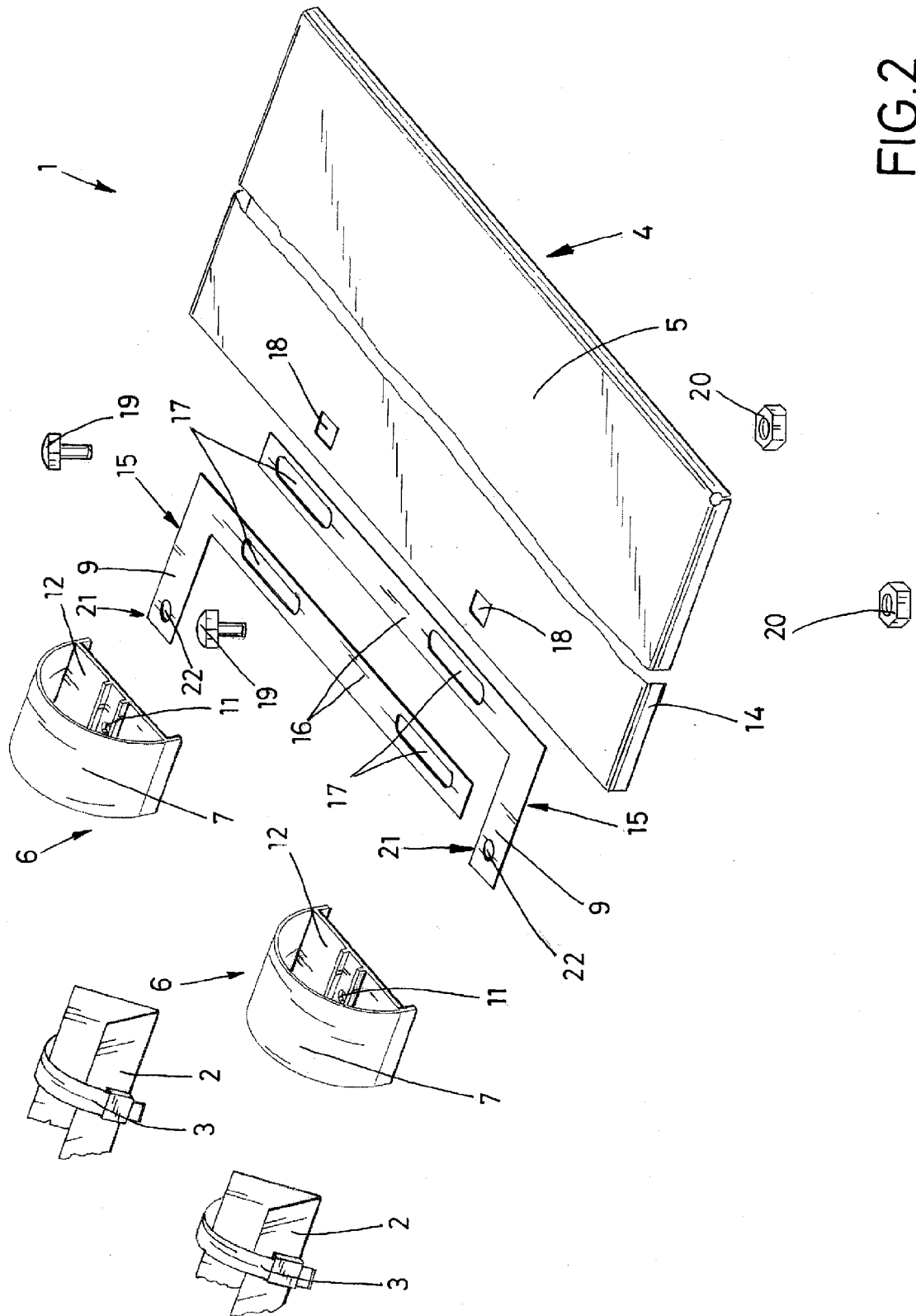


FIG.2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 16 0179

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 1 972 499 A2 (WESTFALIA AUTOMOTIVE GMBH [DE]) 24. September 2008 (2008-09-24) * Anspruch 1; Abbildungen 1-3 * -----	1	INV. B60R9/10 A47B13/10 A47B13/00
A	FR 2 215 127 A5 (MARTINEZ CARRERAS HORACI [FR]) 19. August 1974 (1974-08-19) * Anspruch 1; Abbildungen 1,2,5 * -----	1	
A	DE 10 2011 100007 A1 (GM GLOBAL TECH OPERATIONS INC [US]) 31. Oktober 2012 (2012-10-31) * Zusammenfassung * * Seite 5, Spalte 2, Absatz 3 - Absatz 5 * -----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B60R A47B
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		26. Juni 2014	
Prüfer		Jones, Clive	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 0179

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-06-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1972499	A2	24-09-2008	AT	526202 T	15-10-2011
			AT	549209 T	15-03-2012
			EP	1972499 A2	24-09-2008
			EP	1972500 A2	24-09-2008
			EP	2364880 A2	14-09-2011
			EP	2444286 A2	25-04-2012

FR 2215127	A5	19-08-1974	KEINE		

DE 102011100007	A1	31-10-2012	CN	102756694 A	31-10-2012
			DE	102011100007 A1	31-10-2012
			US	2012273538 A1	01-11-2012

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82